



An unsere Bewohnenden
Ihre Angehörigen
und Beistände

Wettingen, 21. Januar 2021 / tk

Coronavirus angepasste Massnahmen vom 22. Januar 2021

Geschätzte Angehörige
Sehr geehrte Beistände
Liebe Bewohnende

Die Gesundheit von unseren Bewohnenden ist uns ein grosses Anliegen. Unsere Massnahmen passen wir regelmässig den Empfehlungen des Bundes und dem Kanton an.

- Per 22. Januar 2021 sind Besuche nur noch in den Zimmern der Bewohnenden erlaubt. Nutzen sie für Spaziergänge unsere Terrassen und das Areal vom St. Bernhard.
- Es gilt eine Maskentragepflicht während der gesamten Besuchszeit. Jegliche Konsumationen für Besuchende sind nicht erlaubt. Das Tragen der Maske empfehlen wir dringlich, sei es im Freien oder unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern.
- Der Besuch ist auf **maximal zwei Personen pro Bewohnerin resp. Bewohner** beschränkt.
- Es dürfen sich maximal 2 Besuchende gleichzeitig in einem Bewohnenden Zimmer aufhalten.
- Wir empfehlen den Angehörigen das St. Bernhard mit den Bewohnenden nicht zu verlassen.
- Die Maskentragepflicht für Bewohnende bei der Durchführung körpernaher Pflegemassnahmen wird auf allen Abteilungen weiter geführt.
- Die Maskentragepflicht für unsere Bewohnenden in öffentlichen Räumen bleibt weiter aufrecht erhalten.
- Für Besuchende **gelten wie bis anhin** die aktuellen Hygiene- und Schutzmassnahmen, sowie die Registrierung am Empfang.
- Für Bewohnende, die das St. Bernhard verlassen gilt die Maskentragepflicht laut Vorgaben des BAG.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir sie per Mail auf dem Laufenden halten.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Frau Tanja Kraft, Telefon 056 437 25 24, gerne zur Verfügung. Wir wünschen weiterhin gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Tanja Kraft
Leitung Betreuung und Pflege

Marcia Nietlispach
Leitung Hotellerie